

Der erste Oberberg Pass wurde im Oktober 2010 ausgegeben. Mit dem Oberberg Pass können Oberbergerinnen und Oberberger in einfacher Form nachweisen, dass sie bedürftig sind, um Vergünstigungen und Ermäßigungen zu erhalten.

Ein Anspruch auf vergünstigte Leistungen wird mit dem Ausweis nicht begründet.

Jeder öffentliche und private Leistungsanbieter entscheidet selbst, ob er Vergünstigungen und Ermäßigungen anbietet.

Den Oberberg Pass erhalten Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, bewilligt vom Jobcenter Oberberg oder Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, bewilligt von den Sozialämtern der Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis.

Zur Erlangung des Oberberg Passes ist ein Antrag erforderlich, der bei den Jobcentern oder den örtlichen Sozialämtern zu stellen ist. Nachdem das örtliche Jobcenter bzw. das Sozialamt auf dem Antrag den Leistungsbezug bestätigt hat, wird der Antrag an den Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V. in Gummersbach weitergeleitet, der für die Ausstellung des Ausweises zuständig ist. Der Ausweis in Scheckkartenformat wird den Berechtigten per Post zugestellt, eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich. Die Zustellung erfolgt kostenlos.

Beim Oberbergischen Kreis wird ein Verzeichnis mit allen Anbietern der Leistungen geführt. Dieses Verzeichnis wird ständig aktualisiert. Es wird von den Jobcentern Oberberg und den örtlichen Sozialämtern zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, weitere Anbieter zu gewinnen.

In der Sitzung wird ein Vertreter der Caritas über den Oberberg Pass informieren.